



Hochschule für Bildende Künste  
Dresden

## Ausschreibung Landesgraduierstipendium 2025

An der Hochschule für Bildende Künste Dresden werden gemäß Sächsischer Landesstipendienverordnung vom 23. Oktober 2024, **vorbehaltlich** der Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen, Landesstipendien zur Graduierförderung ausgeschrieben.

**Teilnahmebedingungen:** Antragsberechtigt sind alle im Wintersemester 2025/26 in das Meisterschülerstudium eingeschriebene Studentinnen und Studenten sowie alle Doktorandinnen und Doktoranden der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Für angehende Meisterschülerinnen und Meisterschüler bzw. Doktorandinnen und Doktoranden kann der Nachweis über die Zulassung zum Meisterschülerstudium bzw. zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand bis spätestens zum Beginn der Förderung nachgereicht werden.

**Stipendienrate:** Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ein monatliches Grundstipendium in Höhe von 1.500 Euro und gegebenenfalls einen monatlichen Familienzuschlag in Höhe von 100 Euro pro Kind.

**Förderzeitraum:** Vorgesehener Beginn ist der 01. Oktober 2025. Die Förderungsdauer beträgt längstens drei Jahre, bei einem Meisterschülerstudium längstens zwei Jahre. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung beantragt werden. Die Förderung endet mit dem von der Hochschule bestimmten Monat, jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die Dissertation entsprechend der jeweiligen Promotionsordnung eingereicht wird. Bei einem Meisterschülerstudium endet die Förderung spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die abschließende Prüfung stattfindet.

**Auswahlverfahren:** Das Antragsverfahren selbst ist zweistufig. Die Befürwortung zur Bewilligung des Stipendiums obliegt der Graduierkommission der HfBK Dresden. Die Sitzung der Graduierkommission findet voraussichtlich am **25. Juli 2025** statt.

Die Bekanntgabe und Auszahlung des Landesstipendiums (einschl. Familienzuschlag) erfolgt durch die Bewilligungsstelle (Studentenwerk Freiberg) per Zuwendungsbescheid an die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger **nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel** und der Entscheidungen der jeweiligen Hochschule. Im Falle einer Bewilligung gelten Nebenbestimmungen nach § 6 StipVO.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Landesstipendiums besteht nicht.

**Entscheidungskriterien:** Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers, Qualität des Promotions- bzw. Meisterschülervorhabens, Einhaltung der Regelstudienzeit im vorangegangenen Studium

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Die Gewährung eines Landesstipendiums ist ausgeschlossen, wenn das Promotionsvorhaben oder das Meisterschülerstudium bereits von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen gefördert wird oder ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht.

Die Ausübung einer entgeltlichen Nebentätigkeit ist bis zu einem Umfang von durchschnittlich bis zu acht Stunden je Woche zulässig, was von der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger durch Vorlage eines Arbeitsvertrages nachzuweisen ist.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind **analog** einzureichen:

- Unterschriebener Bewerbungsbogen
  - Portfolio (analog; bitte nicht größer als DIN A 3!) mit:
    - bis 15 Abbildungen
    - bei digitalen Arbeiten 4 Stills, kurze Inhaltsangabe und ggf. Link
  - Begründung der Antragstellung (maximal 2 Seiten)
  - Gutachterliche Stellungnahme (zur Qualität des Vorhabens und zur Qualifikation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers) der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers
  - Lebenslauf unter Berücksichtigung des künstlerischen Werdegangs
  - Beschreibung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens (max. 5 Seiten)
  - Arbeits- und Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum einschließlich ausführlicher Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte
  - Kopien der Zeugnisse über die akademischen Grade und Staatsexamina
  - Referenzen (optional)
  - Bei Stipendiumsbezug/-beantragung anderer Einrichtung/en – Kopien geeigneter Unterlagen
  - Bei Erwerbstätigkeit einen Nachweis, aus dem die Arbeitszeit pro Woche (durchschnittlich bis zu acht Stunden je Woche max.) hervorgeht und Ihre Erklärung, ob ein Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme besteht sowie, dass im Übrigen die Arbeitskraft vollumfänglich dem Fortgang des Vorhabens gewidmet wird
- 
- **Bitte außerdem bei unterhaltsberechtigten Kindern** die Kopie des Kindergeldbescheides sowie die Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium durch diesen bezogen wird. Wenn aufgrund der Staatsangehörigkeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist alternativ zum Kindergeldbescheid die Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass die eigenen Kinder mit dem/der Antragsteller/-in in häuslicher Gemeinschaft leben, zulässig

**Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig bis **1. Juli 2025** bei Kristin Jäkel in der Güntzstr. 34, Hochschule für Bildende Künste Dresden oder per Postanschrift: HfBK Dresden, Referat für Studienangelegenheiten, Güntzstraße 34, 01307 Dresden, mit dem Vermerk „Landesgraduiertenstipendium 2025“ einzureichen (Es gilt der Poststempel).**

**Datenschutzinformation**

Bewerberinnen und Bewerber können jederzeit Auskunft über ihre personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls Berichtigung oder Löschung beziehungsweise Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Bewerberinnen und Bewerber haben gemäß Art. 77 DS-GVO ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Datenschutzbeauftragter ist das Dresdener Institut für Datenschutz, Hospitalstr. 4, 01097 Dresden, [zentrale@dids.de](mailto:zentrale@dids.de).

**Einwilligung**

Bewerberinnen und Bewerber sind damit einverstanden, dass ihre Daten von der Hochschule für Bildende Künste Dresden zum Zwecke der Auswahl verarbeitet (z.B. gespeichert und ausgewertet) und an die im Rahmen des Auswahlverfahrens beteiligten Personen (inkl. Mittelgeber, Bewilligungsstelle) weitergeleitet werden. Die Ermächtigungsgrundlage hierfür ist ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Lit. a DS-GVO auf dem Bewerbungsformular. Bewerberinnen und Bewerber können diese Einwilligung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und die unverzügliche Löschung der elektronisch gespeicherten Daten einfordern. Eine Teilnahme am Bewerbungs- und Stipendienverfahren ist mit der Löschung der Daten jedoch nicht mehr möglich. Die zum Zweck der Bewerbung für das Landesgraduiertenstipendium erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Die Unterlagen der Stipendiatin oder des Stipendiaten werden 5 Jahre nach Ablauf der Widerspruchsfrist datenschutzgerecht vernichtet.